

Gründe und Folgen der Genitalverstümmelung

Die Gründe für Genitalverstümmelung liegen keinesfalls in einer religiösen Verpflichtung. Häufig werden diese Praktiken mit einer kulturellen Tradition in patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen erklärt, „zur Kontrolle der weiblichen Sexualität“.

Die Verstümmelung der Genitalien von Mädchen und Frauen verursacht nicht nur erhebliche körperliche und seelische Qualen, sondern führt auch zu schmerzhaften gesundheitlichen Folgeschäden. Hierzu zählen Wundinfektionen, chronische Harninfekte, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, verlängerte Geburtenverläufe und Depressionen.

Sowohl die Täter als auch die Eltern der betroffenen Mädchen machen sich in Deutschland strafbar wegen gefährlicher oder schwerer Körperverletzung. Das Strafmaß reicht von einer Geldstrafe bis zu einer mehrjährigen Haftstrafe.



Hilfsangebote:

Beratungsstelle stop mutilation	02 11 / 93 88 57 91
Telefonberatung „KUTAIRI“ (deutsch)	02 11 / 98 59 57 89
Polizeilicher Opferschutz	0 21 04 / 9 82 10 67
WEISSER RING	0 21 04 / 9 82 10 66
TaskForce	0 18 03 / 76 73 46

Frau Dr. med. Heidemarie Pankow-Culot
Kinderärztin (Heiligenhaus)
Telefon 0 20 56 / 64 60

Impressum:

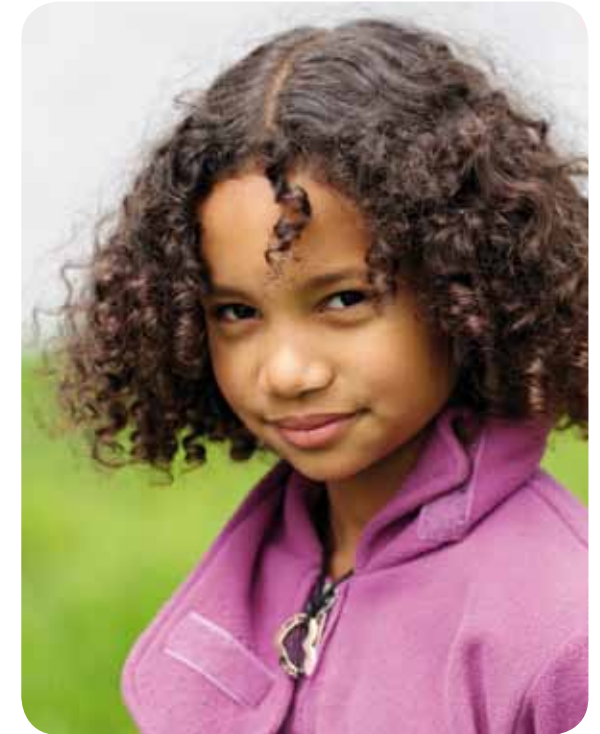
Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt



Gleichstellungsstelle des Kreises Mettmann
Telefon 02104 / 99 10 23
gleichstellungsstelle@kreis-mettmann.de

gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Runder Tisch gegen
Häusliche Gewalt
im Kreis Mettmann**

**Gegen
Genitalverstümmelung**

Vorwort



Sehr geehrte
Damen und Herren,

der „Runde Tisch gegen
häusliche Gewalt im Kreis
Mettmann“ hat in diesem
Jahr ein Thema zu seinem
Schwerpunkt gemacht, das wir
gedanklich eher als Problem in
fremden Kulturen betrachten:

die Verstümmelung der Genitalien von jungen
Frauen und Mädchen im Namen der Familienehre.
Dabei ist die Vorstellung unzutreffend,
dass Migrantinnen und Migranten diese
menschenverachtenden Rituale bei ihrer Einreise in
Deutschland sofort ablegen. Wir im Kreis Mettmann
wollen der Genitalverstümmelung nach besten
Kräften entgegenwirken! Ich setze mich daher
für den Aufbau eines Netzwerkes mit den
niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ein.
Diese können im Rahmen ihrer Untersuchungen
Feststellungen treffen und diese protokollieren, sie
können geeignete Hilfsmaßnahmen vermitteln
und bereits im Vorfeld in Gesprächen auf die
gefährdeten Familien präventiv einwirken.
Unterstützen Sie dieses wichtige Anliegen und
seien Sie sensibel für die Problematik. Sollten Sie
Anhaltspunkte für ein solches Verbrechen haben,
wenden Sie sich bitte an die aufgeführten
Kontaktstellen.

Thomas Hendele

Ihr Thomas Hendele
Landrat Kreis Mettmann

Statistik

TERRE DES FEMMES schätzt, dass rund 23.000
Frauen und Mädchen in Deutschland von
Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind,
laut der TaskForce FGM sind hierzulande
bis zu 50.000 Mädchen bedroht.

In vielen afrikanischen, asiatischen und arabischen
Ländern ist Genitalverstümmelung eine traurige
Wirklichkeit. Am stärksten betroffen sind Somalia
(98%), Guinea (96%), Sierra Leone (94%), Dschibuti
(93%), Ägypten (91%), Sudan (89%), Eritrea (89%),
Mali (85%), Gambia (78%) und Äthiopien mit 74%.
Aus arabischen und asiatischen Ländern liegen
keine verlässlichen Zahlen vor. In Kurdistan und
Nordirak sollen gebietsweise bis zu 90% der
Frauen und Mädchen betroffen sein.

(Quelle: TaskForce FGM)
(FGM = „Female Genital Mutilation“).

Konkrete Gefährdungszahlen für den Kreis
Mettmann zu ermitteln ist daher schwierig. Im Jahr
2011 waren im Kreis Mettmann aber über 1.200
afrikanische Mädchen und Frauen gemeldet.
Nicht registriert sind Frauen, welche die deutsche
Staatsbürgerschaft angenommen haben, sich hier
zu Besuch befinden oder illegal aufhalten.

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom
15.12.2004 (XII ZB 166/03) entschieden, dass
von Genitalverstümmelung bedrohten Mädchen
die Einreise in ihr Heimatland untersagt
werden kann, und zwar unabhängig von den
Absichtserklärungen der Eltern.

Formen der Genitalverstümmelung

Die Verstümmelung der Genitalien von kleinen
Mädchen ist häufig auch für Fachleute ohne eine
eingehende Untersuchung nur schwer zu
erkennen:

Sunna: Das Ausschneiden der Klitorisvorhaut
oder Entfernen der Klitoris

Exzision: Entfernung der Klitoris und der kleinen
Schamlippen

Infibulation: Entfernung der äußeren
Genitalien (Klitoris, kleine und große
Schamlippen) und weitgehendes Zunähen
der Vaginalöffnung (auch Pharaonische
Beschneidung genannt)

Kinderärzte können im Rahmen der gesetzlich
vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchung die
Unversehrtheit der Mädchen feststellen und
protokollieren. Aufklärende Gespräche mit den
Eltern dienen einer langfristigen Prävention.
Kinderärzte dürfen bei der Feststellung
einer Verletzung im Einzelfall ihre ärztliche
Schweigepflicht brechen (Rechtfertigender
Notstand), beispielsweise wenn jüngere
Geschwisterkinder gefährdet sind.

